

CONTRA: „Sonderschulen im Spannungsfeld Menschenrechte und gemeinsame Schule.“

Ganz vorneweg: Man kann und soll über die Problematik diskutieren, dass Kinder aus so genannten „ASO-Klassen“ von Sonderschulen in der Gesellschaft oft abgestempelt werden. Es soll und muss darüber nachgedacht werden, wie das Schulsystem vor allem auch für Kinder mit speziellen Bedürfnissen verbessert werden kann. Wenn man aber von „menschenrechtswidrigen“ Schulen spricht und als alleinige Lösung gleich alle abschaffen will, kann einem nur auf der Stelle klar werden, dass es hier nicht wirklich um die Kinder geht, sondern dass ideologische Grubenkämpfe ausgefochten bzw. losgetreten werden sollen, weil auf diesem Niveau einfach kein Gespräch stattfinden kann.

Integration in Sonderschulen?

Selbstverständlich soll jedes Kind einen Integrationsplatz erhalten, wenn es für das Kind Sinn macht. Aber was ist mit den Kindern, die mit einem regulären Schulalltag schlichtweg überfordert wären? Mit Kindern, denen der Schulbesuch nur in einer Klein(st)gruppe möglich ist? Welche Rechte werden verletzt, wenn ein Kind nach der 8. „ASO-Klasse“ erfolgreich den Hauptschulabschluss nachmacht? Wäre ihm



besser gedient gewesen, es hätte mehrfach wiederholt und dann die Hauptschule bzw. Mittelschule ohne Abschluss verlassen? Was ist mit Kindern, die in Sprachheil- und Übergangsklassen der Sonderschulen zwar nach dem Lehrplan der Volksschule bzw. Hauptschule unterrichtet werden, aber gerade dort jene Rahmenbedingungen finden, die sie dringend brauchen? Die dort oft zum ersten Mal Kontakt mit Kindern bekommen, die besondere, „andere“ Bedürfnisse haben? Findet „Integration“ deshalb zum Teil vielleicht gerade in Sonderschulen statt? – Ein verwegener Gedanke! Oder doch nicht?

„Übergreifender“ Unterricht

Beim Thema „gemeinsame Schule“ (nachdem man den Begriff „Gesamtschule“ ja nicht mehr verwenden darf) werden Sonderschulen meist ausgeklammert. Wenn man sich eine gemeinsame Schule so vorstellt, dass Kinder mit besonderer Begabung genauso wie Kinder mit entsprechenden Schwächen die nötige Förderung bekommen, was hält uns ab weiterzudenken und uns eine Schule vorzustellen, in der Begabten-Module genauso geführt werden wie auch Sonderklassen? Eine Schule, in der, wo immer es möglich ist, ein wortwörtlich „über-

greifender“ Unterricht gehalten wird? In der allein schon durch die Unterbringung in einem gemeinsamen Gebäude dem Abstempeln schon von Beginn an entgegengewirkt wird?

Eltern im Monitoringausschuss

Der Bedarf an Spezialklassen mit entsprechenden Ausstattungen wird immer gegeben sein, kein vernünftiger Pädagoge, keine klar denkende Pädagogin kann das ernsthaft in Frage stellen. Fragen sollte man sich eher folgendes: Wenn es wirklich um das Wohl der Kinder und ihrer bestmöglichen Förderung gehen soll: Warum sitzen in diesem Monitoringausschuss nicht Eltern und PädagogInnen, die wahr-

„ Der Bedarf an Spezialklassen mit entsprechenden Ausstattungen wird immer gegeben sein, kein vernünftiger Pädagoge, keine klar denkende Pädagogin kann das ernsthaft in Frage stellen.

Birgit Saxenhammer

scheinlich am ehesten eine Ahnung davon haben, was nötig und/oder möglich sein könnte? Worum, wenn nicht um das Wohl der Kinder, geht es also wirklich?



Birgit Saxenhammer,
Sonderpädagogin am SPZ Götzis